

Die „Vorwärts“...  
Verkaufspreis: 10 Pfennig  
Abonnement: 3 Mark

Vertrieb...  
Erscheinungstag: jeden Freitag  
Erscheinungsort: Berlin

# STREIFITZ

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

# Vom Berliner Kriegsschauplatz.

## Die standrechtlichen Erschießungen.

Im Laufe des gestrigen Tages sind wiederum eine große Anzahl von Personen standrechtlich erschossen worden. Nach einem Bericht des „Berliner Volksboten“ soll sich die Zahl der am Montag erschossenen Personen auf über 100 belaufen. Man weiß aus den Erfahrungen im Felde und in den besetzten Gebieten, in welcher Weise standrechtliche Erschießungen vorgenommen werden. In der Regel trifft das Todesurteil mehr Unschuldige als Schuldige. Die Regierung wird sich durch die massenhaften Hinrichtungen kaum die Empathien der denkenden Bevölkerung sichern können. Durch blutigen Schrecken ist noch nie ein Rechtszustand geschaffen worden.

## Die Kämpfe in Lichtenberg.

Die Beschießung einiger Stadtteile von Lichtenberg wurde gestern fortgesetzt. Die Regierungstruppen arbeiten sich wie die bürgerliche Presse meldet, an die Stellungen der Aufständischen näher heran und sie sind ihnen auf dem Wege über Stolow-Kum, Mölsberg in den Rücken gekommen. Die Regierungstruppen hoffen noch im Laufe des heutigen Tages, der Aufständischen Herr zu werden. Die Aufständischen sollen aber neuen Zugang erhalten haben.

Bei den Kämpfen wurden wieder leichte und schwere Feldgeschütze, sowie Minenwerfer verwendet. Lichtenberg hat durch die Beschießung stark gelitten. In der Wallfadenstraße ist eine Reihe von Häusern zerstört. Die Bevölkerung der gefährdeten Stadtteile verläßt die Wohnungen und versucht bei Verwandten und Bekannten in ungeschützten Stadtteilen Unterschlupf zu finden.

Ein Nares Bild über die Kampfslage läßt sich nicht gewinnen. Es ist unmöglich, sich den Kampfstruppen zu nähern, um mit eigenen Augen die Vorgänge zu beurteilen. Dementsprechend sind auch die Berichte in der bürgerlichen Presse zu bewerten. Sie sind voller Widersprüche und ein objektives Bild wird sich erst dann gewinnen lassen, wenn die Kämpfe vorüber sind.

Systematisch wird der Ansehen zu erwecken versucht, als würden alle Reichstruppen an Ämtern nur durch das Geschick der Aufständischen verurteilt. Es steht aber fest, daß die Aufständischen nur noch über sehr wenig Geschütze und Munition verfügen. Es ist bei einem Straßenkampf auch ausgeschlossen, die Beschießung genau auf das Ziel einzustellen. So verriet sich gestern nachmittags ein Gewehr der Regierungstruppen, die für das Omnibusdepot in Lichtenberg bestimmt war, und fuhr in der Liebigstraße in einen Menschenhaufen. 20—25 Personen wurden verwundet.

Das Lebensmitteldepot am Frankfurter Ringbahnhof soll gestürmt und vollständig ausgeplündert worden sein. Der Zentralviehhof ist von Regierungstruppen besetzt worden. Die Bevölkerung leidet unter der mangelnden Zufuhr von Lebensmitteln.

## Vandalismus.

Das Parteibureau der U. S. P. D. in der Schilderstraße wurde am Sonnabend nachmittags von Regierungstruppen heimgesucht. In der Bureauräume war niemand anwesend. Die Türen wurden erbrochen und in den Räumen selbst alles drunter und drüber gemischt. Listen, enthaltend die Namen der Vorstandsmitglieder, sind entwendet worden. Besonders toll sieht es in der Bibliothek aus. Ueber den Umfang der Zerstörung bringen wir in der nächsten Nummer einen ausführlichen Bericht. Es handelt sich um einen rein vandalischen Akt, der nur von Verleumdern angedichtet werden kann, die von einer blindwütigen Verleumdung besessen sind.

## Neukölln.

Am gestrigen Tage ist auch Neukölln von Regierungstruppen besetzt worden. In allen Straßen wurden Maschinengewehre und Geschütze aufgestellt. Sodann ging es an die Durchsuchung der Häuser, vor denen jed'mal zur Sicherung ein Maschinengewehr aufgestellt wurde. Die Säulen wurden geschossen, damit Kinder nicht unversehrt in Lebensgefahr gebracht wurden. Die Bevölkerung verhielt sich völlig ruhig. Erst gegen Abend ist es in der Nähe des Polizeipräsidiums zu Schießereien gekommen, ebenso am Hohenzollernplatz, und in der Richardstraße. Wir erleben jetzt in den verschiedensten Stadtteilen Groß-Berlins das gleiche Schauspiel wie in den Januarkämpfen. Auf allen Dächern sollen Spartalettennetze eingerichtet sein. Es beginnt ein planloses Maschinengewehrfeuer, wobei in der Regel nur friedliche Passanten verletzt werden, und beim Abwachen der Häuser ergibt sich dann, daß auf den Dächern kein Mensch sich versteckt gehalten hat.

hat. Auch in Neukölln wurde auf den Dächern kein „Schütz“ entdeckt. Lediglich durch Herabwurf der Truppen kann die Schießerei verursacht worden sein.

Die Stadtverordnetenfraktion der U. S. P. hat an die Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt, Schritte zur Entfernung der Regierungstruppen aus Neukölln zu unternehmen.

## Blindwütiges Schießen.

Von einem Augenzeugen wird uns berichtet: Am Donnerstag nachmittags ging ich die Leipziger Straße entlang in der Richtung auf den Spittelmarkt. Die Straße war infolge des Straßenbahnstreiks mit Passanten angefüllt. Plötzlich tauchten vom Spittelmarkt her Maschinengewehre. Die Passanten hielten erschrocken umschauend; im gleichen Augenblick fielen am Dönhofsplatz, Ecke Jerusalemer Straße, etwa fünf bis sechs Personen zu Boden. Sie waren von dem Maschinengewehrfeuer getroffen und zum Teil schwer verwundet worden. Hilfsbereite Menschen trugen die Verletzten zur Injunktation.

Weit und breit war kein Gegner zu erblicken, auch aus Häusern ist nicht geschossen worden. Das Maschinengewehrfeuer ohne jede Warnung ein, und es war ein wahrer Blutgusch, daß auf der überfüllten Leipziger Straße der blindwütigen Schießerei nicht mehr Menschenleben zum Opfer fielen. Der Vorgang kann durch Feigen jederzeit wieder bedacht werden.

## Ein Hilferuf an die goldene Jugend.

Wie in den Januarkämpfen, so macht auch bei den jetzigen Unruhen die Regierung wieder die Jugend der Bourgeoisie mobil, damit diese mit der Waffe in der Hand die „sozialistische“ Republik sichere. Die Reichsregierung und das preussische Ministerium haben zu diesem Zweck an die Studierenden der Berliner Hochschulen folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Reichsregierung bedarf der akademischen Jugend dringend im Kampfe gegen die drohende Anarchie und baut auf ihre Treue und Hingabe. Siderseit der für das Studium verlorengehenden Zeit wird durch besondere Verfügungen gewährleistet werden.“

Die „Tägliche Rundschau“ glossiert diesen sonderbaren Hilferuf der „sozialistischen“ Regierung in folgender Weise:

„Dieses Telegramm der sozialistischen Regierung ist ein törichtes Kulturdokument von der tatsächlichen Ohnmacht dieser Regierung. Von Arbeiters Gnaden haben diese Herren die Gewalt in Händen und nähren sie weidlich, um den Bürgerstand, besonders den akademisch gebildeten Mittelstand zu entrechten und verarmen zu lassen. Wenn aber die Macht der sozialistischen Herren durch neue Gegner bedroht wird, dann wagt man es nicht mehr, sich an die verwöhnte Arbeiterschaft um Hilfe zu wenden, sondern wickelt als letztes Ausfluchtswort bei der verpönten Bürgerschaft um Hilfe und Rettung. Die kann sich ja gefälligst für die Sünden der sozialistischen Machthaber die Knochen im Leibe zerdrücken lassen.“

Die Regierung wird trotz dieser derben Absuhr nicht nachlassen, weiter um die Gunst der Bourgeoisie zu buhlen. Denn von der Bildung einer Arbeitertochter, wie sie in dem Programm der U. S. P. D. gefordert wird, will die Regierung nichts wissen.

## Lachenspielerstreik.

Fus allen Redungen der bürgerlichen Presse spricht der Wunsch, den Genera streik zu diskreditieren, indem man die Stellenden verantwortlich macht für alle in diesen Tagen vorgefallenen Unruhen, Schießereien, Einbruchsdiebstähle usw. Man tut das, indem man die Begriffe „Aufstand“ und „Genera streik“ einfach durcheinander wirft.

Ein typisches Beispiel für diesen Lachenspielerstreik bietet die „Tägliche Rundschau“. Sie schreibt:

Es ist absolut sicher, daß dieser Aufstand in den nächsten Tagen reissend unterdrückt werden wird. Man glaubt aber nicht, daß damit ein künftiger Genera streik zu verhindern ist. Auch rechnet man damit, daß in kürzerer oder längerer Zeit sich wieder ein neuer Luftzug vorbereiten wird.

Da ist einmal von „Aufstand“, dann von „Genera streik“ und dann wieder von „Luftzug“ die Rede. Nur um den Glauben zu erwecken, daß sei das selbe.

Diesen Verflechtungs- und Vermischungsversuchen gegenüber sei immer wieder betont, daß weder die Streikleitung noch die streikenden Arbeiter jemals die Absicht hatten, irgendwelche Gewalttätigkeiten herbeizuführen und daß zwischen ihnen und den Unruhen nicht der geringste Zusammenhang bestand noch besteht.

## Die Verhehung.

Wir haben heute den Bericht des Volkswirtschaftlers über die Vorgänge in Lichtenberg veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Greuelerzählungen zum mindesten außerordentlich übertrieben sind. Die Nachrichten von der Ermordung sämtlicher Polizeibeamten sind von der Garde-Kavallerie-Schützen-Division verbreitet und trotz ihrer Ungeheimlichkeit von der gesamten Presse als feststehende Tatsache berichtet worden. Sie haben große Aufregung hervorgerufen, unerborene Erbitterung ausgelöst und sind als Ursache der Verhängung des Standrechts benutzt worden.

Recht äußert sich auch der Lichtberger Polizeipräsident zu den Vorfällen. Er schildert die Ermordung des Polizeipräsidenten, teilt Mißhandlungen mit, die Polizeibeamte erfahren haben, und fährt dann fort:

Ein neben dem Polizeipräsidenten stehender Beamter erhielt mit einem harten Knüttel einen Schlag über den Kopf, so daß ihm das Blut über das Gesicht strömte. Hierbei machte ein Spartalet die Bemerkung, daß diese rohe Behandlung nicht angebracht wäre, es würde genügen, wenn alle erschossen würden. Der Polizeipräsident machte in diesem Moment, in der Erkenntnis, daß eine Rettung auch nur eines geringen Teils der Beamten völlig ausgeschlossen war, dem betreffenden Spartaletten die laise Bemerkung, ob er bereit sei, ihn und den verletzten Schutzmann neben ihm gegen Belohnung fortzubringen. Der Spartalet bejahte dieses.

Der Präsident ergriff nunmehr den durch den Stoß verletzten Schutzmann am Arm, und es gelang ihm, mit Hilfe des Spartaletmannes durch die Menge hindurch die Frankfurter Allee zu erreichen. Einige ihm nachgefolgte Schüsse verletzten ihr Ziel. Er führte den verletzten Wundwundmeister in eine Nebenstraße, von wo es dann beiden gelang, zu entkommen.

Einer geringen Anzahl von Beamten war es gelungen, sich durch das Nebenhause des Polizeipräsidenten zu retten. Es wurde noch von Augenzeugen beobachtet, daß die gefangenen Beamten zu vieren aufgestellt und dann in einer Kolonne die Allee hinunter nach der Frankfurter Allee in Richtung des Bahnhofes Friedrichsfelde abgeführt wurden. Was aus ihnen geworden ist, ist dem Präsidenten nicht bekannt; nach den allgemeinen Äußerungen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auch sie sämtlich erschossen worden sind.

Der Polizeipräsident kann also nur eine Vermutung äußern, aus eigener Anschauung ist ihm nichts bekannt.

Nun verlangen wir nicht, daß den Feststellungen des Volkswirtschaftlers von allen Gläubigen akzeptiert wird. Aber ebensowenig darf man wohl den Angaben der Garde-Schützen-Division, die in den Köpfen Liebknecht und Luxemburg ja gleichfalls die öffentliche Meinung in bestimmter Richtung zu beeinflussen versucht hat, unbedingt Vertrauen entgegenzubringen. Hier kann nur eine absolut notwendige Klärung klaffen, nämlich die Einsetzung einer unparteiischen Untersuchungskommission, wie wir sie bereits gefordert haben.

Die Presse benutzt aber vor allem diesen Vorfall, um in ihrer Bege gegen die radikale Arbeiterschaft in ganz höherer Weise fortzufahren. An der Spitze stehen die „Vorwärts“, die „Sozialistische Korrespondenz“ des Herrn Geilmann, die die rechtssozialistische Provinzpresse versorgt, und das „Berliner Tageblatt“. Der „Vorwärts“ namentlich möchte um jeden Preis die Unabhängigen mit den gewalttätigen Vorgängen in Zusammenhang bringen, obwohl er wissen muß, daß dieser Zusammenhang nicht besteht, daß die Unabhängigen im Verein mit den rechtssozialistischen Vertretern im Arbeiterrat alles daran gesetzt haben, den Streik in völliger Ruhe durchzuführen. Die Unabhängigen wußten ja nur zu gut, daß Gewalttätigkeiten nur der überlegenen militärischen Macht der Regierung die Gelegenheit geben würden, einzumarschieren und dem Streik ein Ende zu machen.

Ganz abgesehen von der allgemeinen Erwägung, daß gewalttätiges Vorgehen einer kleinen Minderheit von Vornehmen zum Scheitern verurteilt ist, war es gerade in der jetzigen Situation auch ganz klar, daß ein solches Vorgehen die Stellung einer schon wankenden Regierung nur bestärken müßte, die Aktionsfähigkeit der Arbeiterschaft aber verringern würde.

Schon aus dieser Erwägung heraus hätte die Berliner Unabhängige Partei wenige Tage vor Ausbruch des Ge-



neralstreiks eine Aufforderung der Kommunisten, mit ihnen gemeinsam durch Demonstrationen den Streik in Mitteldeutschland zu unterstützen, einmütig abgelehnt. Die Unabhängigen stehen mit den Gewalttaten in gar keinem anderen Zusammenhang, als die rechtssozialistischen Arbeiterräte, die gleichfalls für den Streik gestimmt haben, weil er bei der Erregung der Massen eben nicht aufzuhalten war. Und ebenso ist es unklar, daß die Unabhängigen die Verhärterung des Streiks befristet haben. Wir haben den Beschluß, in den Wasserwerken die Arbeit einzustellen, für einen unglückseligen gehalten und Richard Müller hat diesen Standpunkt auch in der Vollversammlung vertreten.

Trotz dieser feststehenden Tatsachen geben wir uns nicht der Täuschung hin, daß die Hebe gegen unsere Partei nicht mit aller Kraft fortzuführen wird. Die Regierung kennt eben keine anderen Mittel als die Gewalt und die Aufspaltung aller übrigen Instanzen, um dem unaufhaltbaren Fortschreiten der Unabhängigen Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Wir wissen aber auch, daß diese Mittel versagen müssen.

Gerade das Uebermaß, das die Regierung in der Abwehr anwendet, vereitelt ihre Zwecke. Das gewalttätige Vorgehen war sinn- und zwecklos. Es hat nur das Gendvermehrte und mußte mit der Niederlage enden. Aber der Streik selbst, die gewaltige Bewegung, die ganz Deutschland erfasst hat, ist nicht vergebens gewesen. Dieselbe Regierung, in deren Namen Scheide man immer wieder verkündete, die Arbeiterräte hätten kein Recht auf Existenz, hat sich jetzt gezwungen gesehen, ihren Standpunkt zu verlassen, zunächst wenigstens die wirtschaftlichen Funktionen des Ratesystems in einem gewissen Umfang anzuerkennen und sie verfassungsmäßig zu sichern.

Dieselbe Regierung, die in der Frage der Sozialisierung nicht vorwärts zu bringen war, vertritt jetzt mit aller Beklemmung zwei Sozialisierungsgesetze durch, deren Inhalt allerdings ganz unbestimmt und ungenügend ist, die aber doch auch beweisen, daß der Macht der Arbeiterklasse auch diese Regierung nicht widerstehen kann.

Und wir sind schließlich der festen Ueberzeugung, daß die sozialen und politischen Machtverhältnisse Deutschlands eine andere als eine rein sozialistische Regierung auf die Dauer unmöglich machen.

Deshalb zweifeln wir auch nicht einen Moment daran, daß diese Hebe, die jetzt gegen die radikale Arbeiterkraft getrieben wird, in kurzer Zeit in sich selbst zusammenbrechen wird. Wenn die Regierung sich bemüht, mit allen Mitteln die Erbitterung und den Zwiespalt innerhalb der Arbeiterbewegung zu vermehren, so können wir sie daran nicht hindern. Aufgabe unserer Politik, Pflicht aller proletarischen Politiker ist es, alles daran zu setzen, um die Macht der ganzen Arbeiterklasse Deutschlands zu vereinigen, zerblitterte Aktionen zu verhindern und schließlich dieser Macht ihren politischen Ausdruck zu verschaffen, eine einheitliche, prinzipienklare, energiegelbe sozialistische Regierung. Denn nur eine solche Regierung, die das Vertrauen der gesamten Arbeiterklasse besitzt, wird in der Lage sein, das deutsche Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, Deutschland vor der Anarchie und der Verelendung zu retten.

## Die Spartakusprozesse, eine Gefahr für die Strafrechtspflege.

Von Justizrat Dr. Johannes Werthauer.

Den nachfolgenden Artikel können wir wegen der mehrfachen Unterbrechungen in dem Erscheinen der „Freiheit“ erst heute zum Abdruck bringen. (Red.)

Auch bei solchen Personen, welche vollständig unpolitisch sind, ist wie ich mehrfach zu erfahren Gelegenheit hatte, ein dumpfes unbestimmtes Gefühl angesichts der Spartakusprozesse in die Erscheinung getreten, welches in der Empfindung, daß hier etwas auf dem Rechtsgebiete Ungutreffendes vorgekommen werden könnte, besteht.

Eine politische Machtgruppe hat bekanntlich am 9. Nov. 1918 die herrschende Regierung in Deutschland gestürzt. Der Sturz geschah durch Widerstand gegen die Staatsgewalt, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, also insbesondere Aufruhr. Die dann zur Herrschaft gelangene Machtgruppe verurteilte eine andere Gruppe im Dezember 1918 und eine andere weitere im Januar 1919 mit den rechtlich genau so zu qualifizierenden Mitteln zu fügen, mit denen jene die alte Regierung gestürzt hatten.

Nach dem geltenden Strafrecht hatte die Staatsanwaltschaft die Verpflichtung von anstößigen die ihr bekannt gewordenen Delikte, welche sich gegen das alte Regime gerichtet hätten; durch Anklage zu verfolgen. Es ist nicht bekannt geworden, daß eine Anklage gegen diejenigen erhoben wurde, welche im November 1918 vorgegangen sind.

Es soll in diesen Zeilen nicht etwa ausgeführt werden, daß dies notwendig gewesen wäre.

Es ist aber bekannt geworden, daß gegen diejenigen, insbesondere welche im Januar 1919 jene durch Gewalt zur Macht gelangte Gruppe wiederum ihrerseits fügen wollte, Anklagen erhoben worden sind, deren Folge die sogenannten Spartakusprozesse sind.

Man nun jemand den guten Glauben und den besten Willen der betreffenden Zivilbehörden und Zivilgerichte anerkennen, es vermag aber nicht das Recht durchzubringen, eine Erklärung dafür, warum in einem Falle Anklage erhoben wird, im anderen Falle aber nicht.

Auf keinem Falle kann der Umstand, daß etwa im Februar die Nationalversammlung die Gruppe vom November 1918 anerkannt hätte, rückwärts hin an der Beurteilung jener Handlung etwas ändern, ganz abgesehen davon, daß ja die Frage, ob eine Anklage zu erheben war, im November bereits entschieden werden mußte.

Es bleibt deshalb nur zu fragen, ob die Durchführung der Anklage seitens der Gerichte gegen die Machtgruppe vom Januar 1919 den Anforderungen des gegebenen Strafrechts entspricht. Dies aber ist genau ebenso für die Gruppe vom November 1918 zu verneinen, wie für die vom Januar 1919. Niemals kann nämlich der Umstand, daß die Revolution der einen, wie manche glauben, gelungen, und der anderen, wie manche glauben, mißlungen ist, an dem Boden wirklichen Rechts, wenn dasselbe parteiblind ist, wie es dem Strafrecht entspricht, etwas ändern.

Eine nähere Prüfung und Untersuchung der Spartakusprozesse und das, was in denselben gegen die Angeklagten vorgebracht wird, ergibt denn auch, daß für den Standpunkt der sich ewig gleichbleibenden Gerechtigkeit die eigentlichen Spezialanliegen unberücksichtigt erscheinen. Dabei ist es aber notwendig, wie in jeder Strafsache, auch in dieser vollständig neutral in die Seele der betreffenden Person sich zu versetzen und namentlich zu prüfen, ob und inwiefern dieselben das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Tuns gehabt haben, insbesondere ob sie sich nicht ebenso wie die

Beteiligten vom November 1918 in der Ausführung einer staatsrechtlichen Verletzung glaubten. Die Anklagevorwürfe lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen:

Die eine wirkt in Anlehnung an § 115 des Str.-G.-B., der sich in dem Abschnitt, welcher von dem Widerstand gegen die Staatsgewalt handelt, befindet, das Vergehen des Auftrahs oder, während die andere Gruppe hauptsächlich in Anlehnung an § 125 Str.-G.-B., welcher sich im Abschnitt über Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung befindet, das Delikt des Landfriedensbruches behandelt. Die Prüfung dieser beiden Vorwürfe ergibt, daß die Anklagen nicht begründet erscheinen, wenn man auf die Willensbetätigungen der Beschuldigten eingeht und die höheren Gesichtspunkte des Staatsrechtes, die hier in Betracht kommen, berücksichtigt.

Unter der Staatsgewalt wird nach dem Strafgesetzbuch nur diejenige Staatsgewalt verstanden werden müssen, welche auf Grund der bisherigen Verfassung bestand und zwar nur die Deutsche Staatsgewalt. Weder eine ausländische noch eine innerhalb Deutschlands ausgeübte und entstandene Staatsgewalt wird durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches geschützt.

Im § 110, der zuerst in diesem Abschnitt angeführt ist, wird der Ungehorsam gegen Befehle, rechtsmäßige Verfügungen oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen, verboten.

Denklicher kann nicht ein Befehl sich selbst verlausulieren, um hervorzuholen, daß er die von ihm gemeinte wirkliche Obrigkeit sei, handelt dies innerhalb der Zuständigkeit handelt, gemeint ist.

Im folgenden § 112 ist von der Aufforderung zum Ungehorsam gegenüber Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine die Rede.

Der Soldatenstand ist weder ein Freiwilligenkorps noch eine Jugendwehr, noch irgendwas dergleichen, sondern nur der Soldatenstand des deutschen Heeres oder der Kaiserlichen Marine, die der § 112 erwähnt. Damit ist völlig klar gesagt, daß die in der Anklage forcierte ersatzlose „Regierungsarmee“ garnicht gemeint ist. Seit dem 9. November 1918 gibt es ein deutsches Heer und eine kaiserliche Marine im Sinne des § 112, mit Ausnahme der in der Demobilisierung begriffenen feinerzeitigen Formationen, nicht mehr. Die Anklage meint mit „Regierungsarmee“ Freiwilligenkorps.

Im § 113 ist der Widerstand gegen einen Beamten, der in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes sich befindet, inkriminiert. Auch dies läßt klar erkennen, wie dieser Begriff zu verstehen ist.

Im § 114 ist der Bedrohung oder Gewaltanwendung gegenüber einer Behörde oder einem Beamten die Rede. Es ist durch jahrzehntelange Jurisprudenz festgestellt, daß nur diejenigen Behörden und Beamten in Preußen und im Deutschen Reich gemeint sind, welche gemäß der diesbezüglichen staatsrechtlichen Gesetze angeordnet sind, nicht Personen, die irgend eine Machtgruppe ernannt hatte!

Der § 115 hebt nun aber besonders hervor, daß nur der bestrafte wird, der an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher eine der im § 113 und § 114 bezeichneten Handlungen begangen ist, teilnimmt.

Im § 116 wird wegen Auftrahs bestraft, wenn die Menschenmenge der Aufforderung des zuständigen Beamten oder des Befehlshabers der bewaffneten Macht nicht folgt.

Auch hier ist, wie die vorstehenden Paragraphen und die Jurisprudenz ergibt, der Beamte des früheren Oberpräsidiums und die bewaffnete Macht des deutschen Heeres und der deutschen Marine gemeint.

Es zeigen also alle diese Bestimmungen im einzelnen, ebenso wie die Ueberschrift des ganzen Abschnittes, daß Widerstand gegen die Staatsgewalt für die Spartakusprozesse aus § 115 Str.-G.-B. nicht in Frage kommt, weil überall nicht Beamte des alten Regimes, sondern freiwillige sogenannte Regierungsarmeen oder Revolutionsbeamte in Frage kommen, denen Widerstand geleistet sein soll.

Aus den Bestimmungen aus dem folgenden Abschnitt des Strafgesetzbuches, der die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung behandelt, und als Vergehen gegen die §§ 124 bis 127 in den Spartakusprozessen regelmäßig angeführt werden, können aus rechtspolitischer Gründen noch richtiger Rechtsansicht nicht zur Anwendung kommen. Sie handeln von einer öffentlich „zusammengerotteten“ Menschenmenge. Als solche aber läßt sich das, was in dem Waisenhause, im Hofhause, im „Vorwärts“ und dergl. sich zusammengetan hatte, nicht bezeichnen.

Die Revolutionäre von 1918 bildeten eine im Innern bestehende Macht, welche gegen die damalige Regierung den Krieg, nicht einzelne Gewalttätigkeiten, eröffneten und den Umschwung der Regierungswelt herbeiführten. Jemand eine staatsrechtliche Grundlage hätte und fehlt ihnen. Gegen die Gewaltgruppe bildete sich dann der sogenannte Spartakusbund, welcher genau ebenso viel und ebenso wenig staatsrechtliche Grundlage hat, als die Kampfergruppe vom 9. November 1918. Auch dieser Bund läßt sich begrifflich nur unter den Gesichtspunkt der kriegsführenden Gegenmacht bringen. Auch bei ihm lassen sich die Kriterien der kriegsführenden Macht und der Wille, eine solche zu sein, genau erkennen. Die Angeklagten haben selbst hervor, daß überall Vorgefekte und Untergebene eingesetzt sind, daß die Männer in Kompanien militärisch eingeteilt worden seien, daß sie nach analogem Kriegrecht requirierten, daß sie in Verhandlungen mit der Gewaltgegengruppe eintraten, Waffenstillstand schlossen, sich übergeben und dergl. Es ist deshalb durchaus unrichtig, das einzelne Mitglied, das etwa auf Befehl des Oberen zur Requisition von Lebensmitteln schritt, als einen Einbrecher oder Dieb zu bezeichnen. Der Einbrecher und Dieb begeht seine Tat mit dem Willen der rechtswidrigen Aneignung. Dieselbe Tat ist kein Einbruch und kein Diebstahl, wenn der Wille zur beschlagnahmenden Requisition vorliegt. Dadurch unterscheidet sich der requirierende Soldat und der Quasifeldat von dem Dieb, daß er nicht heimlich für sich und seine Genossen rechtswidrig Sachen aneignen will, um als Eigentümer darüber zu verfügen, sondern daß er sich als Glied einer Organisation, die außer souveräne oder militärische Macht ausübt, fühlt und auf deren Befehl hin und nicht zu eigenem Vorteil, vorgeht.

Das Reichsgericht hat wiederholt erkannt, daß die Rote gerade dadurch von der Organisation sich unterscheidet, daß bei der Rote beliebig welche Personen sich anschließen können, während der Gegenpart die Organisation ist, bei der eine Auswahl stattfindet.

In den Anklagen ist eigens angeführt, daß eine Prüfung für die Aufnahme stattgefunden habe, die Prozeßenden hätten sich „anzureichen“ müssen durch „Mitgliedskarte“ bestimmter Vereine, sie seien in „Lippen“ eingetragen, in Kompanien eingeteilt. Alles dieses widerspricht der Annahme einer zusammengewürfelten „Rote“.

Es braucht nur an die Fortschabrol in Paris gedacht zu werden. Dort waren Autorüber im Frieden, um nicht gefaßt zu werden, die sich in einem Munitionslager mit der Staatsgewalt

einließen. Dies waren Räuber in der schlimmsten Ausübung des Begriffes. Denjenigen aber, welche wirklich aus politischen Gründen im Dezember und Januar gegen die obliegende tatsächliche Gewalt vom November 1918 andere Gewalt anwenden wollten, fehlte dies Bewußtsein. Auf sie findet daher auch der Tatbestand des Verbrechens oder Vergehens gegen die öffentliche Ordnung nicht Anwendung.

Es dürfte kurzfristig sein, wenn man diesen Personen, welche für sich gegen die Revolution von 1918 eine andere Revolution durchführen wollten, für die Zeit des Januar 1919 die Legitimation absprechen wollte, welche man ihnen vom November 1918 zumißt. Was den Erfolg anbelangt, so geht selbstverständlich Recht vor Recht; was aber ein rechtliches Urteil anbelangt, so geht eben Recht vor Recht. Was dem einen recht ist, muß auch dem anderen recht sein!

Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß, wenn etwa ein Mittäter nur in der Absicht zu plündern oder zu rauben sich angeschlossen hatte, dieser für seine Tat nach dem geltenden Strafgesetzbuch voll verantwortlich zu machen ist. Es muß aber im Interesse der Gerechtigkeit dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß jemand, der aus politischen Gründen die Revolution unterstützte, mit einem solchen gewöhnlichen Verbrecher auf dieselbe Stufe gestellt wird.

Die deutsche Jurisprudenz hat in mancher Hinsicht allen zivilisierten Staaten zum Vorbild gebiet. Daß sie in übermäßig weiten Bereichen so vorangeklaut habe, kann man allerdings füglich nicht behaupten. In bahnbrechenden, grundlegenden prozeduralen Richtungen haben wir sehr oft vom römischen, vom italienischen, vom englischen und auch vom amerikanischen Recht Richtlinien entnehmen müssen. Es mag nur an das Wechselrecht oder neuerdings an die Abwehr der Trüste erinnert werden. Hier würde sich zeigen, ob das deutsche Strafrecht in der Lage ist, auf dem reinen Boden des Rechtes in bezug auf Grundstücke, die aus der Revolution sich ergeben, bahnbrechend zu wirken. Die Unbefolgsamkeit der offiziellen prozeduralen Stellungnahme zu Problemen, welche die Welt bewegen, z. B. die Frage der Verantwortlichkeit der Kriegsverursacher, der Kriegsverlängerer, der Volksverräter, ist bereits genügend in die Erscheinung getreten.

Es braucht nur an die harte Benommenheit erinnert zu werden, die gegenüber den Gutachten bedeutender Rechtsjuristen in bezug auf diese Punkte aus anderen Ländern veröffentlicht sind.

Hier würde auf dem eng begrenzten Gebiete des Strafrechts die Strafrechtspflege die Möglichkeit haben, im eingehendsten die Probleme des inneren Strafrechts bei Gelegenheit von Umwälzungen in Aussicht auf die vielleicht veralteten Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu prüfen.

Würde dieselbe zu einer Verneinung der Strafbarkeit rein politischer Gewalttätigkeiten, welche eine Gewaltgruppe gegen die andere in der Uebergangzeit ausgeübt hat, gelangen, so würde dies nach diesseitiger Ansicht das Ansehen der Deutschen Rechtspflege heben.

## Der Zusammentritt des bayerischen Landtags.

(Privattelegramm der „Freiheit“)

München, 11. März.

Der Landtag tritt am kommenden Montag zusammen, aber nur um der Regierung Vollmacht zu erteilen.

Die bürgerlichen Parteien haben sich mit der Vereinbarung zwischen den sozialistischen Parteien einverstanden erklärt.

In München ist alles ruhig.

## Mittrittsgesuch des Ministers Dr. Koelz.

Aus Weimar wird gemeldet, daß der Reichsminister des Demobilisierungsamtes Dr. Koelz zum 1. April seine Entlassung erbeten hat. Er habe sein Entlassungsgesuch damit begründet, daß die Demobilisierung am 1. April vollständig durchgeführt sei.

Die Begründung des Mittrittsgesuchs wird manchen Anmerkungen begegnen, ob sie zureichend ist, bedarf deshalb noch der Aufhellung.

## Die Arbeit der Sozialisierungskommission.

Die Sozialisierungskommission ersucht um die Aufnahme folgender Mitteilung:

Der Reichsjustizminister Dr. Landsberg hat nach dem „Vorwärts“ vom 2. März, erste Beilage, in der Nationalversammlung erklärt: „Als noch die Unabhängigen in der Regierung waren, wurde die Sozialisierungskommission eingesetzt. Der Gedanke ging von dem Abgeordneten Daafe aus. Diese Kommission, in welcher zumisch Unabhängige sitzen, hat bisher lediglich vorgeschlagen, die Schätze des Grund und Bodens als Nationalvermögen zu erklären, und zwar sollte das nur eine Demonstration sein.“

Unter der Voraussetzung, daß die Ausführungen Dr. Landsbergs dem „Vorwärts“ richtig wiedergegeben sind, gibt die Sozialisierungskommission folgende Erklärung ab:

1. Es ist nicht richtig, daß in der Sozialisierungskommission ausschließlich Unabhängige sitzen. Von den elf Mitgliedern der Kommission sind nur zwei Mitglieder der U. S. P.

2. Es ist nicht richtig, daß die von der Kommission vorgeschlagene Verfassung, durch welche die mineralischen Bodenschätze dem Nationalvermögen erklärt werden sollten, „nur eine Demonstration“ sein sollte. Sie sollte den Weg für die Sozialisierung vorbereiten. Der Sozialisierungskommission war es sehr ernst mit diesem Schritt, welchem sofort Taten folgen sollten.

3. Es ist unrichtig, daß die Kommission darüber hinaus nichts getan habe. Der Rote unterrichtet die Schwere der Aufgabe. Doch hat die Kommission schon am 10. Februar der Reichsregierung einen ausführlichen, vorläufigen Bericht über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues erstattet. Sie hat die Regierung dringend ersucht, diesen Bericht sofort zu veröffentlichen. Die Regierung hat erst am 6. März (also nach Anbruch des Generalstreiks in Berlin, D. A.) den Empfang des Berichts bestätigt und die Veröffentlichung gestattet, nachdem sie noch acht Tage vorher auf besondere Anfrage erklärt hatte, daß der Veröffentlichung Bedenken entgegenständen. Die eigenen Mängel der Regierung wurden der Kommission nicht mitgeteilt.

4. Weitere Berichte der Kommission über die Frage der Verstaatlichung des Grundbesitzes sind die Sozialisierung der Hochfrequenzwerke werden demnächst abgeschlossen.

Sollte Minister Landsberg diese Krüppelung wirklich geplant haben, so müßten wir uns dagegen auf das Entschiedenste verhalten, insbesondere da die Regierung der Kommission gegenüber stets erklärt hat, daß sie den größten Wert auf ihre Arbeiten lege.

Da nunmehr der Kommissionsbericht über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues veröffentlicht wird, kann jedermann darüber urteilen, wer in der Frage der Sozialisierung praktische Vorschläge macht und es mit der Aufgabe ernst meint.



# Der Revolutions-Parteitag.

Vierter Tag, 5. März, Nachmittagsitzung.

## Die Stellung zu den Gewerkschaften.

In der Nachmittagsitzung wurde beschlossen, die weitere Beratung der Programmfrage zunächst zurückzustellen, da die Vereinfachung der Einigungsresolution noch nicht fertiggestellt war, und dafür erst einmal die Gewerkschaftsfrage zu behandeln. Genosse Dörmann-Frankfurt begründete dazu die folgende Resolution:

Die Revolution, die Durchsetzung des Rätesystems, um die in ihre Hand zu legenden politische und wirtschaftliche Macht über auch die feindliche Stellung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben. Die revolutionäre Entwicklung ist jedoch noch in Fluß und heute der Zeitpunkt verflüht, um bereits die Stellung der Gewerkschaften im zukünftigen Gesellschaftsleben in seinen Einzelheiten festzulegen. Die Arbeiterklasse hat zu verlangen, daß die Gewerkschaften als eine der Kampforganisationen im Befreiungskampf des Proletariats den revolutionären Kampf der Arbeiterklasse aufs nachdrücklichste unterstützen.

Auf das Schärfe ist zu betonen, wenn ein wesentlicher Teil der Gewerkschaftsangehörigen, wenn die Gewerkschaftsbureaucratie dem revolutionären Kampf des Proletariats teilnahmslos oder gar feindselig gegenübersteht, diesen Kampf in seinen einzelnen Phasen nicht unterstützt, sondern ihm die größten Hemmnisse bereitet. Ein solches Verhalten steht auf gleicher Stufe, wie die Politik der Gewerkschaften während des Krieges, deren Führer im Verein mit den Rechtssozialisten den Boden des Klassenkampfes verließen, den Sozialismus preisgaben, zum Träger der Kriegspolitik wurden und damit die Interessen des Proletariats auf schwere Füße stellten. Bildet der Gewerkschaftsmitglied der es, der gekennzeichneten Politik jener Gewerkschaftsführer und Angehörigen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, die Schäden innerhalb der Gewerkschaften zu beseitigen und letztere zurückzuführen auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes.

Um dieses zu erreichen und damit den Interessen des Proletariats zu dienen, ist es notwendig, daß sich jedes Mitglied der U. S. P., daß sich alle Abteilungen des revolutionären Proletariats in den Gewerkschaften betätigen.

Nicht durch den Austritt aus den Gewerkschaften, sondern durch unsere Mitarbeit innerhalb derselben werden die Gewerkschaften auf den Boden der Revolution gebracht, in Wesen und Inhalt zurückgeführt zum proletarischen Klassenkampf.

Mit dieser prinzipiellen Stellung zu den Gewerkschaften läßt der Parteitag die Organisationsfragen und Differenzen in den einzelnen Gewerkschaften, die unstrittigen Organisationsformen im Gewerkschaftsleben u. a. unberührt.

Der Parteitag empfiehlt den Gewerkschaftsangehörigen der U. S. P. die Einsetzung einer zentralen Kommission, die mit Unterstützung gleicher Kommissionen in den einzelnen gewerkschaftlichen Gebieten des Landes die weitere Entwicklung der Gewerkschaften, ihre Tendenzen und Erscheinungen beobachtet, Informationen ansammelt, den Genossen mit Material dient usw., im übrigen aber an ihrem Teil die aktivste Mitwirkung der Arbeiterklasse im revolutionären Kampf zu fördern sucht.

Die Resolution wurde von der Kommission einstimmig angenommen. Genaue Festlegungen über die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften erschienen ihr nicht angebracht. Wenn das Rätesystem das Kampfinstrument des Proletariats wird, wird das die Aufgaben der Gewerkschaften stark beeinflussen. Heute sind die Gewerkschaften noch unentbehrlich, wenn die von der Gewerkschaftsbureaucratie herrührenden Erscheinungen auch hier zu bekämpfen sind. Aber bereits heute nehmen die Räte den Gewerkschaften manche Aufgaben ab. Vieles haben die Räte mit den Gewerkschaften dabei zusammenzuarbeiten gesucht. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten der künftigen Entwicklung; es würde nicht angemessen sein, da bereits einen ganz bestimmten Weg vorzuzeichnen. Wenn wir die Gewerkschaften als unentbehrlich und die Partei gleichberechtigt anerkennen, müssen wir aber auch verlangen, daß sie sich als Kampforganisation im Befreiungskampf des Proletariats fühlen und betätigen. Ein bitteres Mißverständnis ist es leider, auszusprechen, daß zahlreiche Gewerkschaftsbeamte, wenn auch nicht alle, der Revolution nur Dornen in den Seiten haben. Wenn die Regierung immer wieder gegen die Arbeiterbetriebe vorging, so haben auch darüber oh gerade Gewerkschaftsbureaucratien. Das muß anders werden. Wahrscheinlich haben sich Verhältnisse geltend gemacht: heraus aus den Gewerkschaften. Aber die Parteilichkeit hat dem gegenüber immer wieder betont: Die Bekämpfung der Gewerkschaften muß in ihnen selbst herbeigeführt werden. Eine andere Haltung hätte die Vorbedingung in unsere eigenen Reihen gewesen und nebenbei den Gegnern usw. den größten Gefallen getan. Die Arbeit in den Gewerkschaften ist auch für uns politisch von größter Bedeutung. Die Genossen, die in den Gewerkschaften tätig sind, verdienen sich dadurch am besten Einfluß auf die Arbeiter. Der den Gewerkschaften nach der Revolution gewordene Zustrom ist aufs lebhafteste zu begrüßen. Aber man darf jene Hunderttausende nicht einfach der Gewerkschaftsbureaucratie preisgeben, das heißt, daß man die Fühlung mit ihnen behalten muß, indem man in den Gewerkschaften mitarbeitet. Die Kommunisten erzwangen im Ruhrgebiet mitunter mit sehr drastischen Mitteln den Austritt von Arbeitern aus den Gewerkschaften, um sie dann in neuen Gebilden wieder zusammenzuschließen. Wir müssen diese Praxis durchaus ablehnen. Wenn innerhalb der Gewerkschaften neue Organisationsformen entstehen, ist das allerdings eine Sache für sich. Die für die Stellung des Parteitages ausfinden muß. Die Arbeit in den Gewerkschaften gegen die bisher herrschende Bureaucratie ist keine Sühnpflicht, das beweisen die Vorgänge im Berliner Metallarbeiterkampf und an anderen Stellen. Gelingt es aber, die Gewerkschaften gesund zu machen, wird keiner den Vorstoß des Proletariats aufhalten können.

In der Diskussion nahm zunächst das Wort Gen. Schilling-Berlin: Die Gewerkschaften sind noch heute Gegner des Rätesystems. In den Arbeitsgemeinschaften sind sie dafür ein Hindernis mit dem Kampf eingegangen. Aber der Befreiungskampf wird wohl jetzt rascher vor sich gehen. Die vorerwähnte Kommission wird zweifellos fruchtbare Arbeit leisten können.

Die Debatte wurde darauf geschlossen und die Resolution gegen wenige Stimmen angenommen.

## Zurückführung der Programm-Debatte.

Sobald wurde die Beratung über die Programmfrage wieder aufgenommen. Die Kommission legt eine Resolution vor. Genosse Gottschall-Königsberg begründete sie. Sie wurde von der Kommission sichtlich einstimmig gefaßt. Auch die Referenten haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, allerdings mit einigen Vorbehalten. Die Kommission war sich einig darüber, daß der Umwandlungsprozeß nur vor sich gehen könnte unter der Diktatur des Proletariats, daß das Rätesystem aber nicht das einzige Kampfmittel des Proletariats sein dürfte, daß auch die Tätigkeit in den Parlamenten dazu gehöre. Die Däumlingische Resolution gab eine zielbewußte Darstellung der Aufgaben der Räte, aber sie gab keine Abrechnung mit den Rechtssozialisten und keine Ablehnung gewisser anarchischer Methoden, die unbedingt zurückgewiesen werden mußten.

In der Däumlingischen Resolution war die entscheidende Bedeutung der Räte nicht genügend hervorgehoben. Der zweite Teil des Erweiterungsprogramms konnte durchaus aufrechterhalten werden. Weil er überdies so gutes Material für unsere Kritik an den Rechtssozialisten und eine so gute Rechtfertigung unserer Politik gibt, war es nur recht und billig, daß wir die Beratung auf ihn an die Spitze der Resolution stellten. Die historische Aufgabe der U. S. P. ist es aber, sich unbedingt in den Dienst des Rätesystems zu stellen. Für den praktischen Teil des Programms kommen im wesentlichen die Forderungen Däumlings zur Sprache. Der Referent begründete diese Forderungen noch im einzelnen. Wenn die Resolution eine Internationale im Geiste von Menzies und Zimmerwald fordere, so bedeute das nicht eine Anerkennung aller Punkte, die dort verhandelt worden seien, und auch nicht eine Nichtabgrenzung der Teilnahme an der Berner Konferenz. Nur sollte der Geist von Bern nicht gleichermahen vorbildlich sein, wie der Geist von Zimmerwald. (Beifall.)

Eine Reihe von Änderungsanträgen wurde mit gut Beratung gestellt. Das Wort erging zunächst Gen. Künstler-Kaufmann, der nochmals eine klare Stellung zur Landesverteidigung forderte. — Genosse Däumling-Berlin: Den zweiten Teil der Resolution kann ich im wesentlichen unterschreiben, wenn er sich nur auf Richtlinien beschränkt. Was das im Rätesystem selbstverständlich eingeschlossen. Im grundsätzlichen Teil würde besser gesagt werden. Ausgehend von dem ersten Teil des Erweiterungsprogramms, da doch mancher auch hier Verbesserungsbedarf ist. Vorbedingung für meine Zustimmung ist aber, daß jeder Absatz der Resolution geändert wird, der von den Kampfmitteln „einstimmig“ das Parlament“ spricht, das läßt die Deutung zu: Demokratie und Rätesystem. (Häufige Ja-Stimmen auf diesen Standpunkt.) Hier muß eine Änderung Platz greifen, die ausdrücklich hervorhebt, daß die Beteiligung an den Parlamenten nur als Agitationsmittel für die Partei in Betracht kommen darf. Die Stellung zum Parlamentarismus muß klar umschrieben werden. Auch eine Koalition mit den Rechtssozialisten muß in der Resolution klar abgelehnt werden. Die parlamentarische Ideologie, der Glaube, auf dem Wege des Parlamentarismus können Ergebnisse erzielt werden, muß mit Entschiedenheit in den Massen bekämpft werden. Wahlbeteiligung ist nur als Agitationsmittel zu rechtfertigen. Ich habe zunächst, als das Reichert nach der Wahlversammlung allgemein war, für Wahlbeteiligung gestimmt. Die Ergebnisse im Rätekongreß haben mich aber überzeugt, daß die politische, revolutionäre Schulung noch so gering ist, daß der Wahlsieg auf Agitationszwecken benutzt werden muß. Aber der Wahlsieg ist oft von unabhängiger Seite noch ganz im alten Sinne gefaßt worden, als ob die Arbeit im Parlament dem Proletariat Vorteile erzielen könnte.

Genossin Jettin-Stuttgart: Zum zweiten Teil möchte ich die Forderung einer völligen Reorganisation des Gesundheitswesens anfügen. Die Fürsorge für den wohen Volk darf nicht länger im Mittelpunkt stehen, statt dessen muß die Fürsorge für die lebenden Massen in den Vordergrund treten. Der Krieg hat den Gesundheitszustand der Bevölkerung noch furchtbar verschlechtert. Dazu kommt, daß die bürgerliche Gesellschaft auch für die Ärzte mehr und mehr proletarische Verhältnisse geschaffen hat. Durch den Krieg haben viele Ärzte ihre Praxis verloren. Auch das drängt zu einer Sozialisierung des öffentlichen Gesundheitswesens. Ihr Schwergewicht muß sie darauf legen, vorwiegend zu wirken; sie muß in die Gebiete hineinreichen und in alle Schulen und ins Haus. — Im grundsätzlichen Teil der Resolution ist dem Genossen Däumling in seiner Kritik beizustimmen. Auch der Parlamentarismus muß aufgegeben werden. Aber um so dringender nötig ist es, seinen begrenzten Wert ausdrücklich festzulegen. Durch den Imperialismus sind die Parliamente liberal „entwertet“ worden. Ein Miteinanderwirken von Räten und Parlamenten ist eine Frage zwischen Sozialisten und Anarchisten. Die Räte müssen die entscheidende Macht haben; dann aber kann sie das Parlament nicht haben. Die vorläufige indirekte Ablehnung der Berner Konferenz in der Resolution kann auch nicht genügen. Fern muß klipp und klar abgelehnt werden. Im übrigen muß die politische Tat entscheiden. (Leb. Beifall.)

Gen. Haase-Berlin: Eine Vergegenständlichung der Forderungen erscheint zur Zeit nicht möglich. Man sollte die Forderung deshalb nicht in dem Aktionsprogramm erheben. — Der programmatische Teil beschäftigt auch mich nicht, Vertuschungspolitik soll jedoch nicht getrieben werden. Wenn die Resolution von „einer proletarischen Kampforganisation“ spricht, mit der der Klassenkampf geführt werden muß, würde das z. B. die Parteilichkeit ausschließen. Es muß heißen, „mit allen proletarischen Kampforganisationen“. In Abschnitt 7 und Abschnitt 10 steht fast genau das gleiche. Es empfiehlt sich daher, diese beiden Abschnitte zu vereinigen. Der Abschnitt 7 bezieht sich auf die Verbesserung, damit nicht ein Satzwort eingeführt wird, unter dem sich jeder etwas anderes vorstellen kann. Ich lege auf dem Standpunkt der Diktatur des Proletariats. Aber was darunter zu verstehen ist, muß gesagt werden, nämlich, daß das Proletariat als Klasse allein die Herrschaft ausüben soll. „Aber durch die Herrschaft des Proletariats als Vertreter der großen Volksmehrheit, d. h. die Diktatur des Proletariats.“ — wäre die genaue Formel. — Keiner unter uns wird den Parlamentarismus überhört. Die Proletarier haben schwer gelitten, daß sie sich damit begnügten, von Zeit zu Zeit ihren Stimmzettel abzugeben, und im übrigen ihre Vertreter wirtschaften ließen. Aber der Parlamentarismus ist nicht zu erheben. Wie leben noch in der bürgerlichen Gesellschaft. Solange sie besteht, wird aber auch der Parlamentarismus bestehen. Da müssen wir versuchen, dieses Instrument unseren Interessen nach Möglichkeit nutzbar zu machen. Deshalb muß es allerdings heißen: Demokratie und Rätesystem. Es wäre gefährlich, den Standpunkt einzunehmen, der Parlamentarismus ist nur durch die Wahlbeteiligung wichtig. Auch die Tätigkeit in den Parlamenten usw. ist nötig, und es ist mancherlei auf diese Weise, besonders auch in den Kommunen, zu leisten. Durch Annahme des Däumlingischen Vorstoßes würde die Resolution für mich unannehmbar werden. Ja, man kann zweifeln, ob der Ausdruck „einstimmig“ in der Resolution in der Absicht steht. Die Bedeutung des Parlamentarismus hätte mehr hervorgehoben werden müssen. Nützlich ist allerdings, daß die Arbeiterklasse auch politische Macht bekommen, auch in den Gemeinden, damit sie dort Verwaltungstätigkeit lernen. (Leb. Beifall.)

Genosse Böhme-Berlin: Eine Heberbrückung der Gegenstände hat die Kommission nicht angestrebt. Ihr Ziel war einfach, die notwendigen Richtlinien für den Kampf der Massen zu geben. Das Rätesystem ist in der Resolution nicht neben das Parlament gestellt worden. Aber das heißt die Anerkennung der Parliamente bis zur völligen Durchsetzung des Rätesystems nicht aus. Nach brauchen hin ist das Rätesystem als das augenblicklich am geeignetsten erscheinende Mittel zur Durchsetzung des Sozialismus hingestellt. Als ein Agitationsmittel für alle Parteien soll es jedoch nicht hingestellt werden. Kommen andere Parteien, sind andere Kampfmittel nötig, so werden wir uns auch dieser bedienen.

Genosse Ochs-Düsseldorf: Wenn die Kommission als Ganzes die Resolution annimmt, schließt das nicht Überabstimmungen in einzelnen Punkten aus. So bin ich wie andere Kommissionsmitglieder der Meinung, daß der Standpunkt der Konferenz in Bern nicht zu billigen ist. Genosse Haase hat den Standpunkt vertreten, daß Demokratie und Rätesystem nebeneinander bestehen

können. Das ist nicht der Standpunkt bei der Lösung der Resolution gewesen. Die Kommission hat sich grundsätzlich der Aufhebung des Rätesystems angeschlossen. Die Worte „eine proletarische Kampforganisation“ im Wortlaut der Resolution sollen nicht bedeuten „eine einzige“ Kampforganisation, sondern der Nachdruck soll auf dem Worte „proletarisch“ liegen. Wir dürfen nicht dem Weg der Rechtssozialisten gehen, nur graduell von ihnen unterscheiden, wir müssen unsere eigenen Prinzipien haben, wie sie in der Programmänderung niedergelegt sind.

Damit war die Spezialdiskussion geschlossen. Genosse Gottschall als Berichterstatter äußerte sich noch zu einer Reihe der eingelaufenen Änderungsanträge und über die mit den Antragstellern z. T. erreichte Verständigung. — Darauf hielt Genosse Kautsky als Referent sein Schlusswort; er führte aus: Heute morgen ist von der bolschewistischen Regierung die Genehmigung eingetroffen, daß die internationale Kommission nach Rußland reisen darf. Außerdem ist inzwischen bekannt geworden, daß die Menschewiki wieder in die Arbeiterbetriebe aufgenommen werden sollen. Der Gedanke der Demokratie marschiert also wieder in Rußland. Die Resolution über den Bolschewismus wurde im übrigen in Bern nicht zur Abstimmung gebracht; ich habe dort auch nur für mich und Ochs zu ihr gesprochen und keine Rede die Partei festgelegt. — Wenn von der Diktatur des Proletariats gesprochen wird, so fragt sich, was darunter zu verstehen ist. Ochs den Julian z. B. der Diktatur des Proletariats habe ich nie etwas einzuwenden gehabt, im Gegenteil, dieser Zustand ist mit allen Mitteln angustreben. Die Frage ist nur, wie wir diesen Zustand erreichen sollen. Wenn dies geschehen soll auf dem Wege der Diktatur als Staatsform, die eine Enttötung anderer Klassen bedeutet, dann ist das nicht mitmachen. Von der Diktatur als Staatsform fürchte ich das Schlimmste. Die Frage ist auch noch, was unter Proletariat zu verstehen ist. Wenn leber, der mühselige Arbeit leistet, dazu gehören soll, mühselig auch ein Kandidat für das Wahlrecht erhalten. Viel zu wenig wurde bisher von Wahlfahrt gesprochen, und doch ist das außerordentlich wichtig. Gegenüber den Vorwürfen gegen die Sozialistenkommission ist festzustellen, daß die Arbeit durchaus abgeschlossen ist für die nötige Ausschaltung der privaten Unternehmer zu wirken. — Sicherlich besteht ein großer Unterschied zwischen kapitalistischer und sozialistischer Produktion. Aber deshalb gibt es doch noch den Allgemeinbegriff Produktion. Und wenn wir die nicht in Gang bringen, können wir verkümmern. Das ökonomische Denken ist während des Krieges leider sehr zurückgegangen, um so mehr hat eine Überhöhung der Gewalt Platz gegriffen. Die ökonomische Methode müssen aber wieder mehr anerkannt werden. — In Bern waren auch manche Zimmerwölber vertreten. Welche sind nun die richtigen: diejenigen, die da waren, oder die ferngeblieben waren? In Österreich haben die Sozialproletarier mit den Zimmerwölbern in der gleichen Partei stehen in Frankreich und der Schweiz. Es kann doch nicht unverständlich erscheinen, daß diese Parteien zu spalten, um eine neue Internationale zu gründen. Dann müßte der Ruf zur Internationale heißen: „Proletariat aller Länder, spaltet Euch!“ Wir ist aber die Einheit des Proletariats nicht das Höchste gewesen. — Genosse Künstler ging dann noch auf die von dem Gen. Herzfeld gemachten Vorlegungen ein. Er habe, wie die anderen von der Verteilung entsandten Vertreter, zunächst Herzfeld für einen „Konferenzsummiere“ gehalten, erst später habe Herzfeld ihm sein Mandat von Neffenburg gezeigt. (Beifall.)

Die Weiterberatung wurde darauf auf Donnerstag morgen vertagt.

## Aus der Partei.

### Beirat und Kontrollkommission der U. S. P. D.

Das Ergebnis der Wahlen zum Beirat und zur Kontrollkommission ist erst nach Schluß des Parteitages festzustellen worden. Bei der Wahl zum Beirat, der gemeinsam mit dem Kontrollkomitee die Lenkungsleitung der U. S. P. D. bildet, haben Stimmen erhalten: Fleißner-Dresden 100, Braß-Nemtscheld 97, Henke-Bremen 89, Oertler-Braunschweig 87, Herzfeld-Berlin 75, Krämpf-München 68, Kürbs-Halle 68, Alpinist-Reggio 57, Eichmann-Frankfurt a. M. 49, Wilmich-Hof 46, P. Dittmann-Hamburg 38, Schnellbacher-Gannau a. M. 31, Herpiltzer 6 Stimmen. Die sieben Erstgenannten sind gewählt.

Für die Kontrollkommission ergab die Wahl folgendes Resultat: Lore Agnes-Düsseldorf 120, Ludwig-Sagen 106, Ged. Offenburg 106, Wed. Götze 103, Wenzels-Berlin 97, Karsten-Peine 95, Schwarz-Rannheim 94, Fr. Sever-Reggio 88, Herpiltzer 10 Stimmen. Gewählt sind auch hier die sieben Erstgenannten.

U. S. P.-Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen Deutschlands, Seminaristen und Seminaristinnen, die sich anschließen, zusammenzuschließen, zusammenhalten wollen, schicken ihre Adresse an: Kalpriedt, Reußh., Juliusstr. 70 II.

## Kein Parteitag der S. P. D.

Das Verlangen der Opposition in den Kreisen der Rechtssozialisten nach sofortiger Einberufung eines Parteitages, das von den Massen ausgeht, soll vorläufig nicht erfüllt werden. Ein Mitglied des Parteivorstandes der S. P. D. teilt dem „Vorwärts“ mit:

Der Parteivorstand hat sich mit der Fraktion dahin verständigt, daß am Sonnabend, den 22. März, nachmittags, um Sonntag, den 23. März, in Weimar eine gemeinsame Sitzung von Parteiauswahl, sozialdemokratischer Fraktion der Nationalversammlung und Kontrollkommission stattfindet, in der die schwebenden politischen und organisatorischen Fragen eingehend besprochen werden sollen und insbesondere über die Möglichkeit der Abhaltung eines Parteitages zu entscheiden sein wird. Die Beteiligten sind sich wohl bewußt, daß eine solche Zusammenkunft kein Erfolg auch nur für einen Parteitag sein kann, aber immerhin sind nach Einbringung des Verhältniswahlrechts doch in der Fraktion wie im Parteiauswahl alle Bezirke angemessen vertreten.

Wenn danach auch noch die Möglichkeit besteht, daß der Konventikel der Führer der Abhaltung eines Parteitages zustimmen wird, so deutet doch schon der Hinweis, daß alle Bezirke in der Fraktion und im Parteiauswahl vertreten sind, darauf hin, daß man ein Bedürfnis nach einem Parteitag nicht anerkennt. Ob sich die Massen mit dieser Antwort auf ihre Forderung zufrieden geben werden?

## Stadtvorwahlenwahl in Frankfurt a. O.

Das Ergebnis der Stadtvorwahlenwahl war folgendes: Die Unabhängigen erhielten drei, die Reichssozialisten 23 und die Bürgerlichen zusammen 28 Mandate. Trotzdem die Verteilung gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung nur 51 Prozent betrug, stieg die Stimmengahl der U. S. P. von 842 auf 1634.



# Das Ende des Generalkriegs in Leipzig.

(Privattelegramm der „Freiheit“)

Leipzig, 11. März.

So geschlossen wie der Generalkrieg begann, so geschlossen ist heute früh die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Straßenbahn verkehrt wieder. Das Gefirgnis- und das Badwerk sind wieder in Gang. Das Wohlwollen der Arbeiter ist durch den Streik wesentlich gestärkt.

## Deutschland erhält Lebensmittel.

Amsterdam, 11. März. Reuters Sonderkorrespondent teilt aus Paris mit, daß am 8. März während der Sitzung des Rates der Jura ein Telegramm von General Blumet, dem Befehlshaber der britischen Streitkräfte am Rhein, eintraf, worin er dringend aufforderte, die unter seinen Augen leidende Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versehen, um Unordnung zu verhüten und auch aus Gründen der Menschlichkeit. Das Telegramm Blumets machte einen solchen Eindruck, daß der Rat alle Einsprüche zurückzog und beschloß, seine Maßnahmen für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln fortzusetzen und die Verhandlungen in Spa wieder aufzunehmen.

## Justiz-Verbrechen.

Wegen Hochverrats wurden vom Schneidemühlener Kriegsgericht des Belagerungszustandes fünfzehn junge Leute, die in die polnische Wehrmacht eingetreten waren und, wie durch Verhandlung nachgewiesen wurde, wußten, daß die polnische Bewegung darauf abzielte, die Provinz Posen von Deutschland loszureißen, zu Zuchthausstrafen von fünf bis zehn Jahren verurteilt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet aus Posen:

Wir haben bereits gewarnt und warnen noch mal davor, die Fehler der Polenpolitik auf solche Einzelfälle zu übertragen. Polnische oder polnisch gestimmte Bewohner der Grenzgebiete, die sich auf Seite der Polen gestellt haben, sind ohne Zweifel als Angehörige einer Kriegführenden Macht anzusehen. Ihre Verurteilung ist ein Verbrechen und eine verhängnisvolle Dummheit.

## Die Koalitionsfreiheit der Postbeamten.

Und wird geschrieben: Das alte Postamt mit der Anbelagerung der Beamten ist trotz der von Sozialdemokraten besetzten Regierungskosten noch nicht ausgeräuchert. Obwohl den Beamten das Koalitionsrecht gewährleistet ist, werden ihnen bei der Wahrnehmung berechtigter Forderungen die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Oberpostdirektion Berlin zeichnet sich dabei besonders aus.

Folgender traurige Vorfall der politischen Maßregelung zeigt deutlich, wie weit wir seit dem 9. November gekommen sind. Ein Beamtenausführungsglied des Fernsprechamts Moabit hatte als Vertreter der Telefonbeamten Forderungen gegen den Personalchef des dortigen Amtes erhoben, der jahrelang die Angelegten mit den kleinlichsten Schikanen in ständiger Aufregung hielt. Im Interesse des Hausfriedens war ein Wechsel auf diesem Posten geboten. Die Oberpostdirektion untersuchte die Angelegenheit, nachdem der Bezirksausführung der Beamten des Oberpostdirektionsbezirks Berlin eingegriffen hatte.

Und was tat die Oberpostdirektion? Sie „verlegte“ diesen Beamten in die Oberpostdirektion und dort in die Personalstelle. Das Beamtenausführungsglied aber wurde dafür, daß es die Interessen der Kollegen gewissenhaft vertrat, in ein entferntes Fernsprechamt abgehoben. Die Strafverfugung ist eine ältere Dame mit 25 Dienstjahren.

Prinzipiell bedeutet das Vorgehen der Oberpostdirektion Berlin eine Herabsetzung der gesamten Beamtenklasse. Die Oberpostdirektion hat eine Privilegienwirtschaft eingeführt, die abzubauen das erste Gebot der Neuordnung sein müßte. Der alte 74-jährige Herr Vorbed an der Spitze ist noch nicht zu der Einsicht gekommen, daß die Beamten und Beamtinnen anders als Schachfiguren zu bewerten sind. Wir warnen dringend, die erzwungenen Rechte der Koalitionsfreiheit angulasten und wir stellen an die Reichsregierung energisch die Forderung, mit dem alten Pflunder aufzuräumen, sonst könnte es geschehen, daß auch die Kammergebäude der Postbeamten und -Beamtinnen einmal zu Erde geht.

# Groß-Berlin.

## Die Steuerpflicht der Arbeitslosen.

Arbeitslose, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, klagen darüber, daß sie durchaus Steuern zahlen sollen, obwohl sie ohne jedes Einkommen sind. Die Unterstützungssätze sind nicht so, daß davon noch Steuern bezahlt werden können. Sie stellen ein Minimum dar, das für den notwendigen Lebensunterhalt bestimmt ist. In einigen Blättern wird der Standpunkt vertreten, die Arbeitslosenunterstützung sei steuerpflichtig. Begründet wird sie wie folgt:

Die den Erwerbslosen gewährte Unterstützung ist steuerpflichtiges Einkommen; sie gehört zu den Rechten auf periodische Leistungen, wie etwa die Rente, die die Witwe, der Pensionär oder der Staatsbeamte bezieht. Denn auch das Gehalt des Staatsbeamten ist ja nicht Gegenleistung für seine meist viel höher zu bewertende Tätigkeit, sondern eine — jetzt besonders unzulängliche — Rente für die Bestreitung des notwendigen bzw. standesgemäßen Unterhalts. Als solche Rente für die Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts ist auch die Erwerbslosenunterstützung gedacht. Die steuerrechtliche Folge ist die, daß die Steuerpflichtigen, die kein anderweitiges Einkommen haben und daher Erwerbslosenunterstützung beziehen, die Erwerbslosenunterstützung zu versteuern, sie also in ihrer Steuererklärung anzugeben haben. Aus dem gleichen Grunde können auch die häufig wegen Verlustes der Stellung gestellten Entwürfe auf Ermäßigung des Steuerfußes keinen Erfolg haben, da überdies der erforderliche Nachweis, daß sich das Jahreseinkommen um den fünften Teil vermindert habe, gegenüber der gewährten Erwerbslosenunterstützung nicht wird erbracht werden können. Schließlich wird der Fall nicht selten sein, daß der Erwerbslose infolge der Unterstützung ein höheres Einkommen bezieht als durch seine frühere Beschäftigung und nunmehr, bei einer Unterstützungssatz von 10 Mark pro Tag, erstmalig zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert wird. Er kommt damit in eine Steuerstufe, die den zahlreichen Arbeitlosen, von kleinen Gewerbetreibenden, von niederen Beamten und kleinen Rentnern nicht erreicht wird. Dieses Ergebnis auf steuerrechtlichem Gebiet dürfte von neuem zeigen, wie ungesund die Verhältnisse die unangebrachte Gebetswürdigkeit der sozialistischen Regierung gezeigt hat.

Die ganze Fassung der Notiz verrät die arbeiterfeindliche Tendenz. Der Vergleich des Einkommens der Staats-

beamten mit der „Rente“ der Arbeitslosen ist hinfällig, zumal die Staatsbeamten ohnehin noch das Steuerprivileg genießen, nur die Hälfte der Steuern zu zahlen wie andere Sterbliche. Bisher wurden Arbeitslose ohne Einkommen von der Steuerzahlung befreit, wenn sie eine gewisse Zeit im Quartal kein Einkommen hatten. Es bedurfte dazu eines besonderen Antrages und Nachweises. Also schon auf Grund der bisherigen Bestimmungen brauchten Arbeitslose Steuern nicht zahlen. Doch das jetzt anders sein soll, weil aus Reichsmitteln Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird, ist doch kaum anzunehmen. Der sozialdemokratische Finanzminister Dr. Südekum ist um genaue Deklaration ersucht worden.

Von einem arbeitslosen Kriegsteilnehmer wird uns zu diesem Thema geschrieben: Teile Ihnen mit, daß wir jetzt von unserer Erwerbslosenunterstützung auch noch Steuern zahlen müssen. Dieses wurde mir gesagt in der Judenstraße, es wäre eine Verfügung vom Finanzminister.

Es ist nicht genug, daß wir den Hauswirt befriedigen, indem wir ihm seine Miete bezahlen, so verlangt man noch von uns Steuern. Nach meiner Ansicht müssen wir arbeitslose Kriegsteilnehmer hiergegen energisch protestieren. Wir könnten doch wirklich davon verschont bleiben, zumal wir unser Geld zugelegt haben und die Familien runtergekommen und abgerissen sind. Die Erwerbslosenunterstützung kann doch nicht als Verdienst angenommen werden. „Des Volkes Dank ist Euch gewiß.“ So hieß es früher. Wo bleibt er?

## Klagen aus dem Kriegsblindenheim.

In der Bellevuestraße befindet sich das Kriegsblindenheim, eine Anstalt die von einer Frau von Jhne geleitet wird. Diese Anstalt ist eines jener Wohltätigkeitsinstitute, die durch freiwillige Spenden erhalten werden. Solche Spenden fließen dem Heim auch jetzt noch zu, und die Blinden können dort ganz gut leben, wenn ihnen alles das zuteil würde, was für sie dort eingeleitet wird. Aber leider scheint dieses nicht der Fall zu sein. Und sind mehrere Klagen darüber zugegangen, daß sich Personen, die dort die Leitung in ihre Hände haben, an den für die Blinden gegebenen Lebensmitteln bereichern. Es wird behauptet, daß nicht einmal die den Blinden zukommenden Fleischrationen in vollem Maße gegeben werden, sondern daß davon auch ein erheblicher Teil verschoben wird. Ein Angehöriger der Anstalt stellt die Behauptung auf, daß in einer Woche allein 4 1/2 Pfund Fleisch in die Küche der Frau von Jhne gewandert sind, in einer anderen Woche 3 1/2 Pfund. Auch der für die Anstalt bestimmten Milch sollen mehrere Liter garnicht dorthin gelangen, sondern ein Teil wird zu Frau von Jhne gebracht, während ein anderer Teil zu einem in Wilmersdorf wohnenden Dr. Haemann geht. Selbst die Knochen, die von einer Konservefabrik gespendet werden, bleiben nicht unangeführt; die besten werden vorher von unbefugten Händen ausgelacht, und die übrigen erst wandern in den Speisekessel. Auf die sonst noch in bezug auf die Verpflegung geäußerten Klagen wollen wir zunächst nicht eingehen.

Der erwähnte Dr. Haemann ist der Sohn der Hausdame, die dem Blindenheim vorsteht. Frau Haemann gilt als der böse Geist in der Anstalt. Ihr zu widersprechen oder sich bei ihr zu beklagen, ist ein kühnes Unternehmen; wer das wagt, dem wird einfach die Tür gewiesen, nach dem bekannten Wort: „Wem es nicht gefällt, der lann gehen.“ Einer der Insassen, der noch etwas sehen kann und vor einiger Zeit sein Mißfallen über einen Vorfall in der Küche äußerte, bekam zur Antwort: „Wer noch etwas sehen kann, gehört überhaupt nicht hierher.“ Aber Frau Haemann genießt bei der Frau von Jhne großen Schutze. Sie sagt, wer Frau Haemann beleidigt, beleidigt mich. Eine frühere Hausdame, die das Recht der Blinden verteidigte, mußte die Anstalt verlassen.

Für die in so eigenartiger Weise an den Kriegsblinden ausgeübten „Wohltaten“ verlangt Frau von Jhne auch noch den Verzicht der Anhaltinsassen auf ihre politische Ueberzeugung. Am Tage vor der Landtagswahl erschien sie an der Mittagstafel, reichte jedem eine Zigarre oder Zigarette und dabei einen Stimmzettel für die Christliche Volkspartei. Daraus schloß sie die Aufforderung, am Wahltag mit ihr und einigen anderen Damen zusammen zur Wahl zu gehen und diesen Stimmzettel in die Urne zu stecken. Nur wenige wagten es, dieses dreiste Verlangen zurückzuweisen. Die meisten gingen tatsächlich in geschlossenem Zuge zum Wahllokal.

Wir glauben nicht, daß alle diejenigen, die noch etwas für die unglücklichen Kriegsblinden übrig haben und es ihnen zuwenden, mit der Art und Weise, wie Frau von Jhne ihre Wohltätigkeitsanstalt leitet, einverstanden sein werden. Es schließt sich dieser Fall jenen vielen trüben Erfahrungen an, die so oft mit „Wohltätigkeitsanstalten“ gemacht worden sind. Nicht das mißtätige Herz ist die wahre Triebfeder, sondern nur Befriedigung des Eitelkeitsstumpes oder materielle Interessen. Beides ist zu verdammen. Und so hoffen wir, daß der neue Staat sich auf seine Verpflichtungen bekennt, die Unterstützung aller Hilfsbedürftigen selbst in die Hand nimmt, und dem „Wohltätigkeitsdrange“ aller möglichen Erzzellungen usw. ein Ende bereitet.

## Von Pontius zu Pilatus.

Bei der Annahme von Befürden und behördlichen Stellen kennen sich sehr viele kaum noch aus. Die manchen Leute von Pontius zu Pilatus laufen müssen, schärfen und schmerzhaft eine Mutter, die schweres Unglück gehabt hat. Ihr erst drei Tage vom Militär entlassener Sohn besorgte am 8. Februar nach 4 Uhr nachmittags für seine Mutter mehrere Wege, wobei er die Rosenfelder Straße passieren mußte. Dort war wieder einmal die Reinhardtgarde an der Arbeit und schon auf Menschen Dabei wurde der junge Mann erschossen. In die Klinik in der Hiegelstraße eingeliefert, verstarb er nach zwei Stunden. Und nun ging die Kauferei los. Die Mutter wollte verhindern, daß ihr Sohn für arm beerdigt werde. Sie wurde nach dem Herrenhaus am Leipziger Platz geschickt, wo sie sich im Zimmer 5 Ansuchen erbiten sollte. Von dort ging sie nach der Spidelerstraße und wurde an den Kapitän bewiesen. Ihr wurde Auskunft, der Staat solle auch für die Beerdigung sorgen. Dann wieder nach der Hiegelstraße, wo verpfunden wurde, Bescheid zu geben, wann der Sarg käme. Ueberging wurde die Leiche nach der Sammelstelle in der Diefelmeyerstraße gebracht, von wo die Mutter auch Nachricht über die Beerdigung bekommen würde. Es brach nun der Tag an, es kam kein Bescheid. In der Hiegelstraße wiederholt telefonisch angefragt, kam schließlich die Antwort, daß der Erschossene am 22. Februar nach der Sammelstelle gekommen sei. Das war am 24. Februar. Daraufhin fuhr ein Sohn der Frau sofort nach der Diefelmeyerstraße, wo er die Auskunft erhielt, daß der Bruder schon nach Dach gebracht worden sei. Und weil es an diesem Tage zu spät war, fuhr der Sohn am 25. Februar früh nach Dach, um dort zu erfahren, daß der junge Mann am 24. Februar schon beerdigt worden sei. Die Mutter hat also ihre Bitte, den Sohn noch einmal in Sorge setzen zu können, nicht erfüllt bekommen, und noch weniger hat sie ihr auf so schmerzliche Weise entrissenes Kind auf dem letzten Wege begleiten können, weil man ihr keine Nachricht hat

zusammen lassen. Unserer Meinung nach liegt die Schuld an dem Verwalter in der Diefelmeyerstraße, der die Pflicht hat, dem Angehörigen Nachricht von der Beerdigung zukommen zu lassen. Mit der Verwaltung in der Diefelmeyerstraße muß überhaupt ein ernstliches Wort geredet werden.

## Die Familien der Kriegsgefangenen.

Kriegsgefangene gehen uns Klagen von Frauen von Kriegsgefangenen zu. Es wird dargelegt, wie schlecht es den Familien geht. So lange es den Frauen möglich war, einen Verdienst zu erzielen, konnten sie durchkommen. Jetzt aber, nach den unansehnlichen Entlassungen, fällt dieser Verdienst fort. Erwerbslosenunterstützung wird abgelehnt. Und nun sind diese Familien einzig und allein auf die Kriegsunterstützung angewiesen. Man verweist auf Sonderunterstützungen. Diese werden auch nur selten gegeben, dann sind sie so gering, daß es kaum dazu langt, wie eine Frau aus Kurland uns schreibt, einem zwölfjährigen Knaben ein Paar Goldschuhe zu kaufen.

Da macht man alles mobil für die Kriegsgefangenen, aber ihrer Familien nimmt man sich leider nicht so an, wie das notwendig wäre.

## Jugenderzieher.

Nicht eigenartige Auffassungen von den Rechten und Pflichten des Lehrers und den Aufgaben der Schule bekundet der Lehrer Wille von der 5. Pflichtfortbildungsschule in der Langestraße. Dieser Herr, der sich darauf beruft, ein Offizier zu sein, benutzte die für Deutsch und Rechnen angelegten Unterrichtsstunden dazu, um Schreien gegen die Arbeiterbewegung zu halten. Den jugendlichen Arbeitern, die ihm als Schüler überantwortet sind, hat er streng verboten, die Zeitungen „Freiheit“ oder „Kriegsblinde“ mit in die Schule zu bringen. Das Lesen und Mitbringen aller anderen Zeitungen hat er erlaubt. Den Arbeiterräten ist er verboten. Diese Leute wollen nur bleiben, um auf Kosten des Volkes ihre Taschen zu füllen. Deshalb ruft er auf zum Kampf gegen das Räkesystem, bis es verschwunden ist. Die Unabhängigen müßten sich der Mehrheit fügen. Auf den Einwand eines Schülers, daß die U. S. P. doch in Berlin die stärkste Partei sei, erwiderte er, daß das nicht entscheidend sei; nicht der Wille der Berliner, sondern der Wille des Volkes im ganzen Reiche sei maßgebend. Soweit der Herr Lehrer.

Die kommende sozialdem. Stadtverwaltung wird sich hoffentlich für derartige Schulfragen interessieren und Lehrer, die ihr hohes Amt mißbrauchen zur Verhinderung der Jugend und Verleumdung der Mehrzahl des Volkes, ungeschädlich machen.

## Falsche Reichsbanknoten.

Seit kurzem sind neue Fälschungen von Reichsbanknoten zu 20 Mark mit dem Datum des 7. Februar 1908 und des 21. April 1910 vorgekommen.

Die Fälschungen unterscheiden sich von den echten Noten in der Hauptfache dadurch, daß die Fälscherreihen nicht, wie bei den echten in das Papier eingewirkt, sondern durch Aufdruck von Fälscherreihen nachgebildet sind. Außerdem ist die Größe des rechten roten Stempels um eine Kleinigkeit zu gering, so daß auf den falschen Noten zwischen dem Stempel und der ihn umgebenden blauen Rosette ein heller Kranz erscheint, während auf den echten Noten der Stempel das Feld in der Rosette gänzlich ausfüllt.

Sperrung des Fernsprechverkehrs. Der private Fernsprechverkehr in Groß-Berlin ist wieder eingestellt. Nur dienstliche und Militärsprache dürfen geführt werden. Wie das Hauptfernprechamt mitteilt, ist die Sperrung aus militärischen Gründen erfolgt. Private und geschäftliche Ferngespräche von und nach Berlin können ungehindert stattfinden.

Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen. Der Polizeipräsident von Berlin hat für den Landtagswahlbezirk Berlin anordnet, daß alle öffentlichen Tanzveranstaltungen von Donnerstag, den 13. d. M., ab verboten sind. In Betracht der Zeit erwartet er, daß die Bürgererschaft auch von der Veranstaltung privater Tanzveranstaltungen noch Möglichkeit erblickt, sie jedenfalls auf das Mindestmaß einschränkt. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, würden behördliche Schritte in Erwägung gezogen werden.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Kauen erzielten Stimmen: U. S. P. D. 735 (66%), Rechtssozialisten 809 (1450), Liste der Bahnbeamten 404, Demokraten 954 (1259), Bürgervereinigungen 585 (644). Die in Klammern beigefügten Landtagswahlergebnisse gelten auch hier ein erfreuliches Anzeichen der Stimmen für unsere Partei, während alle anderen Parteien, besonders die Rechtssozialisten, bedeutende Stimmenverluste litten. Zu wählen waren 24 Vertreter, davon entfielen auf U. S. P. D. 6, Rechtssozialisten 6, Bahnbeamten 2, Demokraten 7, Bürgervereinigungen oder Nationalvereine 4. Bisher war kein Sozialist im Stadtparlament vertreten.

## Spiel und Sport.

Turnverein „Jahn“, Trepion-Turnschulweg. Unter Turnbetrieb ist am Donnerstag, den 8. d. M., abends 8 Uhr, in der Turnhalle der Gemeindefschule 1, Reichsstr. 46, wieder aufgenommen worden. Gäste und Interessenten sind stets willkommen. Zur Übung einer Jugendabteilung sind ebenfalls junge Leute freundlich eingeladen.

## Bei der Redaktion eingegangene Druckschriften.

- Otto Lehmann-Rustbild. Warum erfolgte der Zusammenbruch an der Westfront? Verlag Neues Vaterland, G. Berger u. Co., Berlin W., 28 S., 1 Mark.
- Das rote Kreuz. Eine Denkschrift für Deutsche. Deutscher Frauen-Verlag, Arbeiterjugend-Bund, Berlin W. 35. Preis 50 Pfg., 38 S., Januar 1910.
- Hermann Wendel. Geistlich Seine. Ein Lebens- und Zeitbild. Verlag Kaden u. Co., Dresden 1910. Preis 6 M.
- Carl Stern. Die neue Reichsjustizordnung. Zweite, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag von Franz Vahlen, W. 9, Vinfstr. 16, Berlin 1910, 97 Seiten, Preis 3 Mark.
- Leopold von Wiese. Der Schriftsteller und der Staat. Forum-Verlag, Berlin, Derflingerstr. 4, 1910, 27 Seiten, Preis 2 Mark.
- Carl Sternheim. Die deutsche Revolution. Verlag „Die Aktion“, Berlin-Wilmersdorf 1910, 24 Seiten, Preis 50 Pfg.
- Prof. Dr. Franz Oppenheimer. Der Aufbruch (Notizen der Zeit) Verlag von G. E. Hermann, Berlin, 76 Seiten, Preis 2.50 Mark.
- Paul Wertheim. Die Welt als Vorstellung. Ein Weg zur Kunstanschauung. Verlag Gustav Kiepenhauer, Potsdam. 31 Abbildungen. 122 Seiten, Preis 20 M.
- Curt Adler. Wie baut man sich seine Welt? 311 Anleitungen und Abbildungen. Heimkultur-Verlag G. m. b. H., Wiesbaden. 57 Seiten. 1.50 M.
- Hans Schickel. Die Guesler Reise. Verlag Paul Cassirer, Berlin, 1910. 202 Seiten. Gebundene 6 M.
- Georg de Fried. Wohnstädte der Zukunft. Neugestaltung der Kleinwohnungen im Hochbau der Großstadt. Verlag der „Bauteil“, Berlin 1910. 66 Seiten. 31 Abbildungen und Grundrisszeichnungen.
- Proletariat vereinigt euch! Herausgegeben vom „Verbandsrat der deutschen sozialistischen Republik“, Berlin W. 7, Sozialismus ist Arbeit. Herausgegeben vom „Verbandsrat der deutschen sozialistischen Republik“, Berlin W. 7.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred W. Leipzig. — Druck des Lindenbrücker und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Schiffbauerdamm 12.